

Herrn Vizekanzler
Bundesminister Dr. Reinhold Mitterlehner
Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Stubenring 1
1010 Wien

Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 197
1045 Wien
T 05-90 900-DW 4211 | F 05-90 900-259
E fhp@wko.at
W <http://wko.at/fp>

18. Mai 2016

Sehr geehrter Herr Vizekanzler,

aufgrund der sich häufenden unsachlichen Aussagen der Presse und einiger Politiker zum Handelsabkommen der EU mit Kanada (CETA) und zu den noch laufenden Verhandlungen mit den USA (TTIP) ist es hoch an der Zeit, bei diesen für Österreich so wichtigen Themen zu mehr Sachlichkeit in der öffentlichen Debatte und bei den anstehenden Entscheidungen auf österreichischer und europäischer Ebene zurückzukehren. Dies stellt im Interesse der österreichischen internationalen Wirtschafts- und Handelsbeziehungen aber auch im Hinblick auf die Glaubwürdigkeit Österreichs und der EU als verlässliche internationale Partner eine absolute Notwendigkeit dar.

Es ist der österreichischen Wirtschaft und ihren verantwortlichen Vertretern ein Anliegen, dass die Umsetzung und ständige Weiterentwicklung der in den letzten zehn Jahren unter Beteiligung der EU-Kommission, der EU-Mitgliedstaaten, des Europäischen Parlaments und der breiten Öffentlichkeit entwickelten handelspolitischen Gesamtstrategie der Europäischen Union nicht durch Populismus, Angstmache und ideologische Scheingefechte gefährdet wird. Die USA und Kanada sind ein sehr wichtiger Teil dieser Gesamtstrategie.

Die aktuelle öffentliche Debatte stellt mittlerweile die politische und wirtschaftliche Bedeutung und den Sinn von Handelsgesprächen, ja teilweise sogar die Exporterfolge unserer Betriebe infrage. Die volkswirtschaftlichen Kennzahlen Österreichs sprechen bekannterweise eine andere Sprache: Der Beitrag des Exports liegt gemessen am österreichischen Bruttoinlandsprodukt bei deutlich mehr als der Hälfte. Der Export gilt mittlerweile als die einzige Wachstumsquelle für Österreichs Wohlstand, Wirtschaft, Beschäftigung, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit und nicht zuletzt für das Budget. Das Handelspotenzial insbesondere auf dem nordamerikanischen Kontinent ist für unsere Betriebe trotz hervorragender Erfolge noch lange nicht ausgeschöpft.

Österreich ist unzweifelhaft eines jener EU-Länder, das am meisten vom Abbau ungerechtfertigter Handelshemmisse für Waren, Dienstleistungen und Investitionen durch seine Partnerländer profitiert. Ohne Verhandlungen mit eben diesen Handelspartnern ist die Verbesserung des Zugangs zu deren Märkten jedoch nicht zu erreichen. Es ist das Ziel jedes Handelsabkommens, den Marktzugang für europäische und österreichische Waren, Dienstleistungen und Investitionen zu verbessern und ungerechtfertigte Handelshemmisse zu reduzieren. Technische Sicherheit, die

Gesundheit, die Umwelt, die Arbeitnehmergrundrechte u.a.m. sind schon nach der Definition in den Abkommen selbst eindeutig *nicht* als solche ungerechtfertigte Handelshemmnisse anzusehen. Es gilt, in Handelsabkommen Chancen auszubauen, aber auch allfällige defensive Interessen abzusichern. Dies geschieht in äußerst komplexen, langwierigen und meist sehr harten Verhandlungen. Die positiven Evaluierungsberichte der Kommission zur Umsetzung von bereits in Kraft befindlichen Abkommen und auch unsere Handelsstatistiken zeigen jedoch regelmäßig, dass sich der Aufwand sehr wohl lohnt.

Sollte das TTIP-Verhandlungsergebnis kein ehrgeiziges und ausgewogenes sein, das die Reduktion von Diskriminierungen europäischer Firmen in den USA und die Reduktion von Zöllen und ungerechtfertigten Handelshemmnissen unter Wahrung hoher Standards vorsieht, wird die Wirtschaft ein solches Ergebnis nicht unterstützen können.

Die österreichische Wirtschaft bekennt sich uneingeschränkt zu hohen Qualitäts-, Sicherheits- und Schutzstandards. Letztere sind der wichtigste Wettbewerbsfaktor unserer international erfolgreichen Exporteure und Zulieferer. Die Wirtschaft braucht und fordert aber auch weiterhin den Schutz ihrer Investitionen im Ausland vor Diskriminierung, Willkür und entschädigungsloser Enteignung. Der bereits bestehende Schutz muss durch EU-Handelsabkommen gerade zugunsten von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) weiter verbessert werden. KMU nutzen - entgegen der öffentlichen Meinung - die Möglichkeiten des internationalen Investitionsschutzes laut OECD-Statistiken intensiv.

Studien und unsere täglichen Kontakte mit Exporteuren zeigen darüber hinaus, dass hohe Zölle und unnötige bürokratische Hürden auf Drittmarkten gerade die Exporttätigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen überdurchschnittlich verteuert oder überhaupt verhindert. Handelsabkommen wie CETA und TTIP, von welchen die EU derzeit über 20 verhandelt, zielen genau auf die Abschaffung bzw. Reduktion dieser Handelshemmnisse. Trotz oft schwieriger Handelsbedingungen mit den USA sind bereits jetzt rund 87 Prozent aller Waren in die USA exportierenden österreichischen Firmen KMU. Durch TTIP kann dieses Potenzial ebenso erhöht werden wie der internationale Handel von Dienstleistungen und Investitionen sowie jenes der indirekt exportierenden österreichischen KMU-Zulieferer an US-Exporteure im Binnenmarkt. Zudem verbessert TTIP die Chancen für KMU-Ersteinsteiger in den US-Export.

Die Wirtschaftskammer Österreich hatte und hat, wie die anderen österreichischen Sozialpartner und Fachministerien, die Möglichkeit, alle Handelsverhandlungen der EU mitzuverfolgen und durch laufende innerösterreichische Koordinierungen auch mitzugestalten. Wir wissen deshalb - und bestehen darauf -, dass in den Verhandlungen jene vorhandenen Mechanismen genutzt werden, die es u.a. verhindern, dass

- Sicherheits-, Umwelt-, Konsumentenschutz- oder andere Standards gesenkt werden,
- gefährliche oder gesundheitsschädliche Waren und Lebensmittel importiert werden dürfen,
- „Chlorhühner“, „Hormonfleisch“ und genmodifizierte Organismen in Österreich und der EU auf den Markt kommen dürfen,
- „plötzlich“ gesundheitsschädliche Hormone und Pestizide erlaubt werden müssen,
- „die Multis“ ihre durch Umwelt- und Arbeitsschutzworschriften entgangenen Gewinne durch „Privatgerichte“ einklagen können,
- US-amerikanische Firmen über das „Einfallstor CETA“ die EU-Staaten nach Belieben verklagen können.

Gäbe es diese handelspolitischen Mechanismen nicht, wären die von Kritikern und Gegnern geäußerten Befürchtungen längst eingetreten. So musste z.B. weder durch das seit 1995 auch in Österreich geltende weltweite Dienstleistungsabkommen der Welthandelsorganisation (WTO) noch durch bereits umgesetzte bilaterale Handelsabkommen der EU, entgegen schon damaliger Behauptungen von WTO-Gegnern, unser Trinkwasser liberalisiert oder privatisiert werden. Heute hört man dieselben „Argumente“ von den Gegnern von TTIP und CETA wieder.

Es ist als äußerst bedauerlich anzusehen, dass die mitverhandelnden Experten der zuständigen österreichischen Fachministerien weder die Entscheidungsträger noch die Öffentlichkeit umfassend über die möglichen Inhalte von Handelsabkommen informieren, aber auch darüber, was nicht Gegenstand dieser Abkommen ist. Sie könnten so fundiertes Fachwissen und damit notwendige Entscheidungsgrundlagen vermitteln. Eine ideologische Debatte ist einer Entscheidungsfindung im Interesse Österreichs abträglich. Die vorläufige Anwendung jener Teile von Handelsabkommen, welche sich in ausschließlicher EU-Zuständigkeit befinden (z.B. der Warenverkehr mit Zollabbau und der Reduktion unnötiger technischer Handelshemmnisse - nicht jedoch der Investitionsschutz), ist aus Sicht der österreichischen und europäischen Wirtschaft ein bedeutendes Element der handelspolitischen Strategie der EU primärrechtlich verankert und darf insbesondere von Österreich nicht infrage gestellt werden. Deshalb kann bei der vorläufigen Anwendung von Handelsabkommen von einer Umgehung der Parlamente keine Rede sein.

Die konkrete Verbesserung unserer zukünftigen Wirtschafts- und Handelsbeziehungen mit Kanada und den USA darf nicht durch undifferenzierte Forderungen nach Verhinderung des Abschlusses von CETA oder nach Abbruch der laufenden und ohnehin sehr schwierigen TTIP-Verhandlungen gefährdet werden. Immerhin sind die USA mittlerweile zum zweitwichtigsten Handelspartner Österreichs nach Deutschland aufgestiegen. Es gilt, in den TTIP-Verhandlungen Chancen zu nutzen und allfällige Risiken zu minimieren, wie dies bei CETA nach unserer Einschätzung gelungen ist. Insbesondere die TTIP-Verhandlungen dürfen nicht nach dem derzeitigen Verhandlungsstand, sondern müssen ausschließlich nach den Fakten des endgültigen Vertragstextes beurteilt werden.

Freundliche Grüße



Christoph Leitl
Präsident



Jürgen Roth
Vizepräsident